



Medieninformation

Seite 1 von 5

Es gilt das gesprochene Wort !

Ulrich Hermanski
Pressesprecher
Telefon: 0211 8792-255

Ralph Neubauer
Stv. Pressesprecher
Telefon: 0211 8792-318

Telefax: 0211 8792-371
pressestelle@jm.nrw.de

Rede

von Frau Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter

anlässlich des Spatenstiches

für die Ersatzanstalt der JVA Düsseldorf

in Ratingen am 15.10.2008

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee



(Anrede),

der Justizvollzug bewältigt Tag für Tag zahlreiche Aufgaben. Ihm sind täglich rund um die Uhr annähernd 18.000 Inhaftierte anvertraut, Männer, Frauen, Erwachsene wie Jugendliche, Strafgefangene wie auch Untersuchungsgefangene. Es gibt praktisch keinen Deliktbereich, der nicht berührt ist. Bei den Inhaftierten handelt es sich um unterschiedlichste, teilweise schwierige Persönlichkeiten mit einer Vielfalt von Problemschwerpunkten.

Die Erwartungen an den Justizvollzug sind hoch: während der Haft darf nichts sicherheitsrelevantes passieren und nach der Haft soll kein Gefangener rückfällig werden.

Für den Vollzug von Straftat heißt es in § 2 des Strafvollzugsgesetzes:

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“

Diese Aufgabe wird auch zugleich als Vollzugsziel bezeichnet. Mit vielfältigen Maßnahmen wird von Justizvollzugsbediensteten verschiedener Fachrichtungen versucht, die Gefangenen stark zu machen, dieses Vollzugsziel zu erreichen. Zu den wichtigsten Kernaufgaben gehören in diesem Zusammenhang

eine sinnvolle Planung der Vollzugszeit,
Beschäftigung der Gefangenen während der Inhaftierung und Vorbereitung der Arbeit nach der Entlassung,
das Erlernen sinnvoller Freizeitgestaltung insbesondere auch im Sportbereich,
die Einbindung ehrenamtlicher Betreuung,
das Vermitteln therapeutischer Unterstützung,
soziales Training, Vollzugslockerungen und vieles mehr.

All diese Maßnahmen, die man unter dem Oberbegriff „Behandlung der Gefangenen“ zusammenfassen kann, haben aber auch einen sehr inte-



ressanten Aspekt, der nicht auf dem ersten Blick mit der Behandlung verbunden wird: all diese Maßnahmen bieten gleichzeitig Sicherheit.

Auch dieser Auftrag findet sich in § 2 des Strafvollzugsgesetzes wieder, in dem es nämlich im zweiten Satz heißt:

„Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten“.

Der Schutz der Allgemeinheit, der sich hier als zweiter gesetzlicher Auftrag neben der Behandlung der Gefangenen an den Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen richtet, bedeutet: Der Staat hat die Aufgabe, den Lebensraum aller Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Gerade im Bereich der Behandlung der Gefangenen wird der Grundstein gelegt für den Schutz vor Sicherheitsstörungen, die wir uns alle nicht wünschen. Ein professioneller Umgang mit der schwierigen Klientel, den alle an der Behandlung eines Gefangenen Beteiligten beherrschen müssen, ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz trägt wesentlich zur "sozialen Sicherheit" bei. Eine gefestigte Behandlungsarbeit in den Gefängnissen ist unerlässliche Voraussetzung für mehr Sicherheit im Strafvollzug und nach der Entlassung.

Andererseits sollte bei einem Anlass wie heute der Blick auf eine weitere Sicherheitssäule, nämlich die der baulich-technischen Sicherheit gerichtet werden.

Dank neuer Technik haben sich die baulich-technischen Sicherheitsvorkehrungen in Justizvollzugsanstalten im Laufe der Jahre verbessert. Die neuen Technologien haben es möglich gemacht, baulich-technische Sicherheitsstandards zu entwickeln. Jede Justizvollzugsanstalt hat ihr eigenes Sicherheitskonzept, passend zugeschnitten auf die Vollzugsform, die Zweckbestimmung und die damit verbundenen Sicherheitsanforderungen, die beispielsweise im offenen Vollzug ein geringeres Maß haben als in einer Anstalt des geschlossenen Vollzuges. Nach und nach werden modernste Sicherheitsvorkehrungen in den bestehenden Justizvollzugsanstalten nachgerüstet.



Beim Neubau von Justizvollzugsanstalten, wie hier in Ratingen, besteht zum Glück die Gelegenheit, sofort von Anfang an mit dem aktuellsten Sicherheitsstand zu beginnen. Auch unter diesen Aspekten ist der hier entstehende Ersatzbau für die Justizvollzugsanstalt Düsseldorf konzipiert worden und wird von Anfang an mit der neusten Sicherheitstechnik ausgestattet.

Natürlich wird es auch hier das typische Merkmal für eine Justizvollzugsanstalt des geschlossenen Vollzugs geben, das ist und bleibt die hohe und stabile Außenmauer. Sie symbolisiert klassisch die bauliche Sicherheit einer Justizvollzugsanstalt nach innen wie nach außen.

Zu den zusätzlichen baulich-technischen Sicherheitsstandards gehört inzwischen auch ein so genannter Ordnungszaun auf dem äußeren Anstaltsgelände, der es verhindert, dass sich Unbefugte der Anstaltsmauer von außen nähern. Der Außenbereich vor der Mauer wird zusätzlich mit Kameras überwacht werden.

Hinter der Mauer, im Innern der Anstalt selbst, gibt es parallel zu der Außenmauer einen hohen Sicherheitszaun. Dieser Sicherheitszaun besteht aus Streckmetall und ist zusätzlich mit Detektoren ausgestattet.

Im Bereich zwischen dem Sicherheitszaun und der Außenmauer gibt es darüber hinaus eine Fahrzeugstreife, die mit der Sicherheitszentrale der Anstalt ständig über Funk verbunden ist. Auch diese Fahrzeugstreife ist rund um die Uhr im Einsatz.

Selbstverständlich entsprechen auch die beim Bau der Gebäude verwendeten Materialien besonderen Sicherheitsanforderungen. Dazu gehören ein besonderer Stahlbeton und eine Vergitterung aus speziell gehärtetem Manganstahl. Die Außenfassade des Haftbereiches wird sogar ständig von Videokameras überwacht werden, die mit Videosensorik ausgestattet sind und bei ungewöhnlichen Bewegungen an der Fassade und in der Umgebung Alarm geben.

(Anrede),

eine Außensicherung auf einem hohen Standard bedeutet „Ruhe nach innen“. Sie erleichtert - wie eingangs erwähnt - die Behandlung der Ge-



fangenen. Je ausgefeilter die baulich-technische Sicherheit, um so mehr kann man sich innerhalb der Anstalt auf die behandlerischen Maßnahmen konzentrieren und eine Öffnung nach innen zulassen, die einen behandlerisch wertvollen, erleichterten Zugang zu den Inhaftierten möglich macht.

Moderne Sicherheit ermöglicht intensivere Behandlung, die Behandlung trägt ihrerseits wieder zur Sicherheit bei; insoweit haben wir es bei diesen beiden Eckpunkten des Justizvollzuges nicht mit Gegensätzen zu tun, wie oft behauptet wird, sondern mit Inhalten, die sich in hervorragender Weise gegenseitig unterstützen und ergänzen. Sie können, wie Erfahrungen aus vielen anderen Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen zeigen, zu einem gesunden Kreislauf werden, der sich auch positiv auf das Behandlungsklima in der Anstalt auswirkt.

Möge diese Symbiose auch in der Ersatzanstalt für die Justizvollzugsanstalt Düsseldorf, für die wir heute hier in Ratingen den ersten Spatenstich tun, verwirklicht werden können.

(Anrede),

ich möchte zum Abschluss all denjenigen, die an der bisherigen Planung dieser neuen Justizvollzugsanstalt beteiligt waren, meinen ganz besonderen Dank für ihr Engagement aussprechen. Dem Bau wünsche ich einen erfolgreichen Verlauf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.